

# Der queerfeministische Ruf nach freier geschlechtlicher Selbstbestimmung und dessen cisfeministische Opposition. Wieviel Selbstbestimmung lässt der mediale Diskurs um das deutsche Selbstbestimmungsgesetz zu?

Annette Vanagas

## Zusammenfassung

In Deutschland soll im Jahr 2023 final über ein Selbstbestimmungsgesetz entschieden werden, welches das Transsexuellengesetz ersetzen und künftig eine erleichterte Personenstandsänderung ermöglichen soll. Während die parlamentarische Politik seit 2020 über den Inhalt eines solchen Gesetzes diskutiert, entbrannte erst 2022 ein Mediendiskurs über das Selbstbestimmungsgesetz, der Fachdiskurs hingegen blieb weitestgehend aus. Die mediale Öffentlichkeit diskutiert seither vorwiegend auf Ebene der Identitätspolitik, wie Geschlecht definiert wird und wer Zugang zu einer Geschlechtskategorie erhalten sollte. Mittels der Konstruktion von Angstnarrativen und einer gezielten Desinformation bemühen sich cisfeministische Akteure um eine Beibehaltung eines exklusiven geschlechterbinären Deutungssystem, während queerfeministische Bestrebungen um eine geschlechtliche Selbstbestimmung und ein inklusives geschlechterplurales Deutungssystem aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden.

Schlüsselwörter: Selbstbestimmungsgesetz, Geschlecht, Identitätspolitik, Cisfeminismus, Queerfeminismus

## Queer-feminist striving for autonomous self-determination, and cis-feminist opposition: How much autonomy and self-determination does the media discourse surrounding the German gender self-identification law allow?

### Abstract

A final decision regarding Germany's gender self-identification law is due in 2023. In replacing the 'transsexual law' (*Transsexuellengesetz*), the new law aims to facilitate a more straightforward change of an individual's civil status. Whilst parliamentary politics has been exploring such a law since 2020, the media discourse surrounding it sprang up only in 2022. Scientific discourse is, by and large, notable by its absence. Media attention predominantly focuses on questions of identity politics: how gender should be defined, and who should have access to specific gender categories. Cis-feminist players seek to maintain an exclusive gender-binary framing through the construction of narratives of fear and deliberate disinformation; meanwhile, queer-feminist striving for gender self-determination and inclusive gender-plural framing are being displaced from the public discourse.

Keywords: self-ID law, gender, life politics, cis-feminism, queer-feminism

Ende Juni 2022 beschloss die regierungsbildende Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das Selbstbestimmungsgesetz (SelbstBestG) bis spätestens Mitte 2023 umzusetzen. Das SelbstBestG soll das 1981 eingeführte Transsexuellengesetz (TSG) ablösen, mit welchem eine Änderung des Personenstandes (PÄ) ermöglicht wurde, der maßgeblich von der geschlechtlichen Klassifizierung – also dem Geschlecht als gesellschaftliche Ordnungskategorie im Sinne einer Humandifferenzierung – abhängt.<sup>1</sup> Bis 2011 wurden vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sechs Klagen gegen das TSG stattgegeben, wodurch das TSG in großen Teilen nicht mehr verfassungsgemäß ist. Aus diesem Grund fordert das BVerfG eine Novellierung des Gesetzes oder den Verzicht auf die Geschlechtskategorie im Personenstand. Erst 2019 widmete sich die regierungsbildende Koalition aus CDU/CSU und SPD dieser Novellierung und reichte einen Gesetzentwurf ein, der jedoch wie die Gesetzentwürfe der Opposition aus dem Jahr 2020 – das SelbstBestG (Bündnis 90/Die Grünen) und das Geschlechtsidentitätsgesetz (FDP) – im Bundestag abgelehnt wurde. Ein Mediendiskurs blieb bis Mitte 2022 weitestgehend aus. Die Medien berichteten erst im Zuge des umstrittenen Welt-Online-Artikels „Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren“ weitreichend über das SelbstBestG, wobei dieser Mediendiskurs von einer Skandalisierung und Problematisierung möglicher Folgen für den Feminismus und den Geschlechterbegriff gekennzeichnet ist. Ein wissenschaftlicher Fachdiskurs hingegen blieb bisher aus.

Sowohl der verspätete Mediendiskurs als auch der fehlende Fachdiskurs sind erstaunlich, da die rechtliche Exegese der politischen Ordnungskategorie *Geschlecht* das Geschlechterverhältnis nachhaltig prägt. Dieses führt in weiterer Folge zu Sichtbarkeit oder Ausschluss, verleiht Anerkennung oder bietet – mittels Missachtung – eine Grundlage für Geschlechtsdiskriminierung: „Recht gewährt Anerkennung, birgt emanzipatorisches Potential und öffnet Handlungsräume, doch gleichzeitig reguliert es Anerkennungsregime und setzt dem Handeln (oft enge) Grenzen“ (Binden 2021: 204). Eine Änderung des Personenstandsgesetzes sollte also als Intervention in die Geschlechterverhältnisse betrachtet werden, die dazu führt, dass auch gesellschaftlich neue Vorstellungen über das Geschlecht erzielt werden können. Die rechtliche Anerkennung von neuen Geschlechterkategorien oder -theorien bietet aber nicht nur neue Identifikationsheimaten, sondern verweist mitunter Menschen an diese neuen Subjektpositionen, wenngleich diese sich in den zugeschriebenen Kategorien womöglich nicht beheimatet fühlen. So zeigt sich im rechtlichen und medialen Diskurs schnell, dass die 1981 diskursrechtlich erzeugte, geschlechtliche Positionierung als *Transsexuell* eine eingehende Klassifizierung erfahren hat. Zudem wird sie auf wenige Eigenschaften verkürzt, so bspw. auf die Rede vom *Leiden am falschen Körper*, den Wunsch dem Gegengeschlecht stereotyp zu entsprechen und eine geschlechtsangleichende Operation zu fordern sowie auf eine frühkindliche Identifikation mit dem Gegengeschlecht (vgl. Hirschauer 1993). Dass diese zugeschriebenen Eigenschaften mitunter aus der TSG-Gesetzgebung selbst hervorgehen, zeigt der Rückgang der geschlechtsangleichenden Operationen ab 2011 (Hamm/Sauer 2014: 11), dem Jahr in welchem das BVerfG die Voraussetzung einer geschlechtsangleichen Operation wie der Gewährleistung einer dauerhaften Unfruchtbarmachung als nicht-verfassungsgemäß einstuft (vgl. Bundesverfassungsgericht 2011), wodurch diese für eine PÄ obsolet wurde. Wenn knapp 40 Prozent der transgeschlechtlichen Menschen also darauf verzichten, eine genitalangleichende Operation durchzuführen (Adamietz/Bager 2016: 221), muss auch das transgeschlechtliche Stereotyp des *Leidens am falschen Körper* als diskursive Praxis und so-

1 Stefan Hirschauer gelingt mit seiner Theorie der Humandifferenzierung ein Perspektivwechsel, welcher die Differenzierung als einen Prozess, statt als essentiell-begründete Zugehörigkeit versteht. Dadurch wird es möglich, zwischen kongruenten Kategorisierungen und jenen Kategorisierungen, welche nicht mit der Selbstkategorisierung übereinstimmen, zu unterscheiden. In Bezug auf das SelbstBestG könnte es somit wegweisend sein, nicht mehr von einer Geschlechtsinkongruenz, sondern von einer Geschlechterklassifikationsinkongruenz zu sprechen (Hirschauer 2014: 172).